

II

Aus dem Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. HEINZ SUCH,
Direktor des Instituts für Zivilrecht an der Karl-Marx-Universität Leipzig* III)

Über den Stand unserer Rechtswissenschaft hat hier Genosse Schaul einen Beitrag gegeben. Wenn er auch zutreffend auf Mängel und Schwächen hingewiesen hat, wenn auch seine Vorschläge im wesentlichen zu billigen sind, so ist doch durch seine Ausführungen ein recht einseitiges Bild entstanden. Die Frage, was die Rechtswissenschaftler bisher getan haben, ist unbeantwortet geblieben. Als 1946 die Universitäten wieder eröffnet wurden, gab es nicht einen einzigen Genossen Juristen, der in der Lage gewesen wäre, eine rechtswissenschaftliche Vorlesung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus zu halten. Ja, wir hatten nicht einmal eine konkrete Vorstellung von einer marxistischen Rechtswissenschaft, wir wußten nur, daß wir sie schaffen mußten. Heute gibt es auf nahezu all den vielfachen Fachgebieten eine Rechtswissenschaft auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus bei uns. Nach vielem Tasten und manchem Irrweg ist unter Auswertung der Ergebnisse der Sowjetwissenschaft die neue demokratische, sozialistische Rechtswissenschaft in den letzten fünf Jahren aufgebaut worden.

Heute gibt es bei uns etwa 100 junge Rechtswissenschaftler an den Universitäten und mehr als 100 junge Rechtswissenschaftler an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, die die marxistische Rechtswissenschaft lehren. Diese Wissenschaftler waren 1945 junge Betriebsarbeiter oder Kinder von Angehörigen der Arbeiterklasse, von denen die ersten 1946 ihr Studium begannen. Ich glaube sagen zu können, keine andere Klasse als die Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei hätte es fertiggebracht, in einer so kurzen Zeit aus dem relativ kleinen Kontingent der Studenten unseres Fachs so viele begabte Menschen hervorzubringen und zusammen mit den älteren Genossen die marxistische Rechtswissenschaft bei uns aufzubauen. Das war ein Wandlungsprozeß auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in unserer Republik, der — in kleinerem Maßstab — dem Wandel der Alchimie zur Chemie vergleichbar ist. Auf diesen Erfolg sind die Rechtswissenschaftler unserer Republik, ich glaube mit Recht, stolz — ist doch, wie Engels sagt, die juristische Weltanschauung die bürgerlich-kapitalistische Weltanschauung schlechthin. In unserer Republik gibt es diese Zitadelle der bürgerlichen Ideologie nicht mehr; allerdings gibt es noch viele Reste dieser Ideologie in unseren Köpfen. Der Marxismus-Leninismus hat auch auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in Deutschland seinen Siegeszug angetreten. Auch die Rechtswissenschaftler, die nicht Mitglieder der Partei sind, helfen beim weiteren Aufbau unserer demokratischen Rechtswissenschaft mit.

*) Der Diskussionsbeitrag konnte infolge Zeitmangels auf der 3. Parteikonferenz nicht gehalten werden.

In der Einschätzung unserer Arbeit auf dem 24. Plenum ist davon mit keinem Wort die Rede. Es hat — man muß es einmal aussprechen — viele unserer Rechtswissenschaftler bedrückt, daß unsere Mutter, die Partei, unsere Arbeit so einseitig beurteilt. Zutreffend sind auf dem 24. Plenum unsere Mängel charakterisiert worden, zutreffend ist es auch, daß auf Grund der Erfolge in der Lehre eine gewisse Selbstzufriedenheit — wie Genosse Grotewohl in seinem Referat feststellte — entstanden war. Ungenügend ist unsere Arbeit auf dem Gebiet der Forschung. Ungenügend sind unsere Beiträge zur Weiterentwicklung unseres Rechts; wir haben uns überwiegend bisher auf die Interpretation der erlassenen Gesetze beschränkt. Ungenügend ist unsere Arbeit zur Entwicklung und Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger unserer Republik. Ungenügend ist unsere Arbeit gegenüber Westdeutschland; ein Einbruch in die bürgerliche Ideologie der westdeutschen Juristen ist bisher nicht gelungen.

Wir haben diese Aufgaben in Angriff genommen, und ich glaube, im Namen aller Genossen Juristen der Partei gegenüber die Verpflichtung abgeben zu können, daß wir mit all unseren Kräften dazu beitragen werden, unser Recht und unsere Rechtswissenschaft zu einem wirksameren Hebel des weiteren Aufbaus des Sozialismus zu machen.

Es sind hierbei auch bereits einige Erfolge erreicht worden. 1950/51 wurde der Grundstein der marxistischen Rechtswissenschaft gelegt. 1952 begann mit der Gründung des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft die Produktion von rechts wissenschaftlichen Publikationen. Bis Ende 1954 lagen 18 Publikationen vor. Im Jahre 1955 waren es 21, 1956 werden es 40 bis 45 sein. Dazu gehören z. B. die Lehrbücher des Verwaltungsrechts, des Strafrechts, des Prozeßrechts, des Zivilrechts usw. Letzteres erscheint allein in fünf Bänden. Der erste Band ist 1955 veröffentlicht worden; er hat bei unseren ungarischen und tschechoslowakischen Freunden Beachtung gefunden; er wird auch von einem Kollektiv sowjetischer Rechtswissenschaftler in die russische Sprache übersetzt. Dazu gehören auch solche Publikationen, wie die über das geltende Recht der LPG und eine weitere über die Agrarrechtsverhältnisse in Westdeutschland und bei uns.

Die neue sozialistische Rechtswissenschaft unserer Republik, die ihrer Potenz nach der bürgerlichen Rechtswissenschaft weit überlegen ist, weil sie auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus beruht, ist eine große gesellschaftliche Kraft, deren Wirken auch nach außen hin in den nächsten Jahren immer sichtbarer werden wird. Die Genossen Rechtswissenschaftler sind der Partei und ihrem Zentralkomitee treu ergebene Kader; die Partei ist die unversiegbare Quelle unserer Kraft.

III

Aus dem Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. HERBERT KRÖGER,
Rektor der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft hat also einmal die Aufgabe zu erfüllen, für jedermann verständlich und überzeugend die Wesenszüge und die praktischen Erfolge unserer Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik prinzipiell darzustellen und zu erläutern, sowie ihre weitere Vervollkommnung durch wissenschaftliche Arbeiten vorzubereiten und zu unterstützen. Über diese Seite unserer künftigen Arbeit hat Gen. Prof. Schaul gesprochen, und ich stimme seinen Schlußfolgerungen bis auf die Frage der Schaffung einer besonderen Fachrichtung „Wirtschaftsjuristen“, in der ich ernste Bedenken habe, völlig zu. Unsere Staats- und Rechtswissenschaft muß aber auch ständig, in schnellem Reagieren auf alle neuen Erscheinungen, sorgfältig und genau alle jene vielfältigen speziellen Formen und Methoden analysieren und aufdecken, mit denen die herrschenden reaktionären Kräfte in Westdeutschland jede ihnen mißliebige politische Aktivität des Volkes zu verhindern bemüht sind. Sie muß im Zusammenhang damit schnell und wirkungsvoll alle unwissenschaftlichen Theorien und Ideologien, die die

pseudowissenschaftlichen Grundlagen oder Rechtfertigungen der antidemokratischen Staatspraxis in Westdeutschland bilden sollen, mit exakten wissenschaftlichen Beweisführungen widerlegen und zerschlagen.

Ich will hier nur zu dieser Aufgabe der Staats- und Rechtswissenschaft sprechen. Wenn wir überprüfen, was unsere Staats- und Rechtswissenschaft in dieser Richtung bisher zur Unterstützung des politischen Kampfes der demokratischen Kräfte des deutschen Volkes geleistet hat, müssen wir — trotz Anerkennung der Tatsache, daß wir in letzter Zeit in mancher Hinsicht ein gutes Stück vorwärts gekommen sind — doch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß diese Arbeit immer noch qualitativ und quantitativ unbefriedigend ist. Wir besitzen immer noch keine grundsätzlichen Arbeiten, die vom prinzipiellen Standpunkt des Marxismus-Leninismus und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit an Hand einer exakten Analyse der Verhältnisse in der Bundesrepublik einerseits und in der Deutschen Demokratischen Republik andererseits die staatsrechtliche Stellung der Werktätigen und des Volkes überhaupt in den beiden deutschen Staaten untersuchen.